

Zollmeldung | Einfuhrabgaben

Indien - Zollbefreiung für Waren zur Pandemiebekämpfung

Die außertarifliche Abgabenbefreiung gilt vor allem für Ausrüstungen zur Herstellung und zum Transport von medizinischem Sauerstoff sowie für Beatmungsgeräte

03.05.2021

Die indische Regierung hat mit [Verordnung vom 24.04.2021](#) bestimmte Ausrüstungen, Teile und Medizinprodukte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie vorübergehend von den Einfuhrabgaben "Zoll" (Basic Customs Duty - BCD) und "Gesundheitsabgabe" (Health Cess) befreit. Zu dem Warenkreis zählen unter anderem Ausrüstungen zur Herstellung von medizinischem Sauerstoff, Sauerstofffüllsysteme, Transportbehälter sowie Teile zur Herstellung entsprechender Waren, Beatmungsgeräte sowie Impfstoffe. Die Abgabenbefreiung gilt zunächst bis zum 31. Juli 2021.

Mehr zu:

Einfuhrabgaben / Zolltarif, Einfuhrzoll / Coronavirus
Zoll

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.